

Venzke, Uwe

Von: Eisenreich, Julius
Gesendet: Donnerstag, 4. November 2021 13:56
An: 'Saebisch, Steffen'; 'Bundesvorsitzende'
Cc: Wolfgang.Schmidt@bmf.bund.de
Betreff: WG: Nachlieferung Koalitionsgespräche (Punkt 2: Personalvorschlagsrecht BReg)
Anlagen: Nachlieferung_BMU_Personalvorschlagsrecht.pdf; Gesamtdokument Personalvorschlagsrecht_mit_Nachlieferung.pdf

Lieber Herr Saebisch, lieber Herr Heinrich,

anbei ein mit der Nachlieferung des BMU ergänztes Gesamtdokument zum Personalvorschlagsrecht.

Viele Grüße

Julius Eisenreich

Julius Eisenreich

Sprecher und stellvertretender Büroleiter des Chefs des Bundeskanzleramtes

Tel. 030184002080

julius.eisenreich@bk.bund.de

Venzke, Uwe

Von: Eisenreich, Julius
Gesendet: Freitag, 29. Oktober 2021 12:45
An: 'Saebisch, Steffen'; 'Bundesvorsitzende'
Cc: Wolfgang.Schmidt@bmf.bund.de
Betreff: WG: Zulieferung Koalitionsgespräche (Frage 1, Beschlüsse zur Regelung interner Arbeitsabläufe)
Anlagen: Bessere Rechtssetzung.zip; 180314_Kabvorlage Amtl. Reihenfolge und Vertretungsregelung.pdf; 180314_Organisationserlass.pdf; 180409_Kabinettausschuesse.pdf; 181029 Vereinbarung.pdf; 190319_Kabinettausschuss Klimaschutz.pdf; 200311_Kabinettausschuss Rechtsextremismus.pdf

Lieber Herr Saebisch, lieber Herr Heinrich,

anbei wie gewünscht „Alle Beschlüssen, insb. Kabinettsbeschlüsse zur Regelung der internen Arbeitsabläufe der Bundesregierung“.

Viele Grüße

Julius Eisenreich

Julius Eisenreich

Sprecher und stellvertretender Büroleiter des Chefs des Bundeskanzleramtes

Tel. 030184002080

julius.eisenreich@bk.bund.de



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An alle
Bundesministerinnen und Bundesminister

nachrichtlich:

Chef des Bundespräsidialamtes
Chef des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung
Präsident des Bundesrechnungshofes
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und
Medien

Berlin, 4. November 2018

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2070
FAX +49 30 18 400-2359

helge.braun@bk.bund.de

Kabinettsache

Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren

Datenblatt-Nr.: 19 / 01008

Anlagen: 1. Beschlussvorschlag
2. Sprechzettel für den Regierungssprecher

Zur Erhöhung der Transparenz im Gesetzgebungsverfahren soll die in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Referentenentwürfe und Verbändestellungnahmen im Internet zu veröffentlichen.

Anliegender Beschlussvorschlag wird mit der Bitte um Zustimmung in der Kabinettsitzung am 15. November 2018 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes übermittelt.

Alle Bundesministerien haben dem Entwurf des Beschlussvorschlags zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Braun

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Bundesregierung beschließt die vom Bundesminister für besondere Aufgaben vorgelegte Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung die Fortsetzung der in der letzten Legislaturperiode eingeführten Praxis beschlossen, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form zu veröffentlichen, in der sie in die Verbändebeteiligung gegangen sind („Referentenentwürfe“). Dies geschieht spätestens, nachdem der Gesetzentwurf bzw. die Verordnung von der Bundesregierung beschlossen wurde. Sofern keine Verbändebeteiligung durchgeführt worden ist, wird der Entwurf veröffentlicht, den die Bundesregierung beschlossen hat. Der Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan als formelles Gesetz wird zum Zeitpunkt der Zuleitung an den Bundesrat und Bundestag veröffentlicht.

Es werden die aufgrund der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Verbände und Fachkreise veröffentlicht. Die Verbände werden bei der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme über die beabsichtigte Veröffentlichung informiert und in diesem Zusammenhang gebeten, ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben. Für den Fall gleichwohl enthaltener personenbezogener Daten sind sie gebeten, im Zuge der Übersendung der Stellungnahme auch den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zu übermitteln. Widerspricht ein Verband der Veröffentlichung der Stellungnahme, so wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme des Verbandes eingereicht wurde.

Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform erfolgt die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland nimmt seit Dezember 2016 an der „Open Government Partnership“ teil. Damit geht die Verpflichtung einher, für offenes und transparentes Regierungshandeln einzutreten. Dem dient durch frühzeitige Herstellung von Transpa-

renz darüber, welche Gründe die Regierung zu einem Rechtsetzungsakt bewegen und welche Wirkungen sie sich davon verspricht, auch der heutige Kabinettsbeschluss.

Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren.

Unbeschadet bereichsspezifischer gesetzlicher Sonderregelungen sowie unbeschadet der Praxis bei Gesetzentwürfen im nur formellen Sinne gilt zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung ab der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages:

- a) Gesetz- und Verordnungsentwürfe werden in der Form veröffentlicht, in der sie im Rahmen der Verbändebeteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO oder einer vergleichbaren Vorschrift verschickt worden sind („Referentenentwürfe“). Soweit es erforderlich ist, um zu dokumentieren, dass der Entwurf noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt ist, geschieht dies einschließlich des Anschreibens, mit dem diese Beteiligung erfolgt ist. Soweit ein Entwurf von der Bundesregierung beschlossen wird, erfolgt die Veröffentlichung spätestens nach dem Beschluss gemeinsam mit der dann beschlossenen Fassung. Sofern keine Verbändebeteiligung durchgeführt worden ist, bezieht sich die Veröffentlichungspflicht auf die von der Bundesregierung beschlossene Fassung.
- b) Hinsichtlich der ebenfalls erfolgenden Veröffentlichung der eingegangenen Stellungnahmen gilt Folgendes: Mit der Versendung des Gesetz- oder Verordnungsentwurfs werden die Verbände über die beabsichtigte Veröffentlichung ihrer Stellungnahme informiert und in diesem Zusammenhang gebeten, ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben oder eine Stellungnahme einzureichen, in der etwaige personenbezogene Daten geschwärzt sind. Zum gleichen Zeitpunkt werden sie gebeten, für den Fall gleichwohl enthaltener personenbezogener Daten im Zuge der Übersendung der Stellungnahme auch den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten zu übermitteln. Widerspricht ein Verband der Veröffentlichung der Stellungnahme, so wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme des Verbandes eingereicht wurde.
- c) Über die Veröffentlichung unaufgefordert eingegangener Stellungnahmen entscheiden die Ressorts in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsnormen.
- d) Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform erfolgt die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird.



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An die
Mitglieder der Bundesregierung

nachrichtlich:
Chef des Bundespräsidialamtes
Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Präsident des Bundesrechnungshofes, Bonn

Berlin, 14. März 2018
Seite 1 von 1

BETREFF Organisationsänderungen der Bundesregierung;
hier: Amtliche Reihenfolge der Bundesministerinnen und Bundesminister und
gegenseitige Vertretung der Regierungsmitglieder

AZ 121 - 14300 - Kv 1(1)/18

ANLAGEN - 3 -

Die Neubildung der Bundesregierung erfordert eine förmliche Beschlussfassung über die amtliche Reihenfolge der Bundesministerinnen und Bundesminister und über die gegenseitige Vertretungsregelung.

Ich bitte um Zustimmung in der heutigen Kabinettsitzung.

Prof. Dr. Helge Braun MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2070
FAX +49 30 18 400-2359

helge.braun@bk.bund.de

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung stimmt den Vorschlägen für die amtliche Reihenfolge der Bundesministerinnen und Bundesminister und für die gegenseitige Vertretungsregelung der Regierungsmitglieder in der vom 14. März 2018 vorgelegten Fassung zu.

Liste der Bundesministerinnen und Bundesminister
gemäß der amtlichen Reihenfolge

Bundesminister der Finanzen	Olaf Scholz
Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	Horst Seehofer
Bundesminister des Auswärtigen	Heiko Maas
Bundesminister für Wirtschaft und Energie	Peter Altmaier
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	Dr. Katarina Barley
Bundesminister für Arbeit und Soziales	Hubertus Heil
Bundesministerin der Verteidigung	Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	Julia Klöckner
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Dr. Franziska Giffey
Bundesminister für Gesundheit	Jens Spahn
Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur	Andreas Scheuer
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Svenja Schulze
Bundesministerin für Bildung und Forschung	Anja Karliczek
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Dr. Gerd Müller
Bundesminister für besondere Aufgaben	Dr. Helge Braun

Gegenseitige Vertretungsregelung der Regierungsmitglieder

Es werden vertreten:

Die Bundeskanzlerin

Der Bundesminister der Finanzen

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Der Bundesminister des Auswärtigen

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die Bundesministerin der Verteidigung

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundesminister für Gesundheit

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

durch:

den Bundesminister der Finanzen

den Bundesminister für Wirtschaft und Energie

die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

die Bundesministerin der Verteidigung

den Bundesminister der Finanzen

den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

den Bundesminister für Gesundheit

den Bundesminister des Auswärtigen

den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

die Bundesministerin für Bildung und Forschung

den Bundesminister für Arbeit und Soziales

die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Ist das nach dieser Regelung zur Vertretung berufene Mitglied der Bundesregierung ebenfalls verhindert, nimmt das in der Dienstaltersliste auf den zu Vertretenden folgende Mitglied die Vertretung wahr. Ist jedoch ein dienstjüngeres Mitglied nicht vorhanden oder nicht erreichbar, so übernimmt die Vertretung das jeweils erreichbare Mitglied mit dem gegenüber dem zu Vertretenden nächsthöheren Dienstalter.

Übersicht Zulieferungen Bessere Rechtssetzung zu Punkt 1 „Alle Beschlüssen, insb. Kabinettsbeschlüsse zur Regelung der internen Arbeitsabläufe der Bundesregierung.“

A. BESCHLÜSSE DES ST-AUSSCHUSS FÜR BÜROKRATIEABBAU UND BESSERE RECHTSETZUNG

A.1_Einführung Bürokratiekostenindex (BKI)

A.2_One in, one out Regel (Oioo)

A.3_Umstellungsaufwand

A.4_Nutzendarstellung

A.5_Evaluierung (2 Dokumente)

- Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben vom .01.2013
- Fortentwicklung der Evaluierungskonzeption der Bundesregierung vom 26. November 2019

B. BESCHLUSS DES ST-AUSSCHUSS FÜR EUROPAFRAGEN: EU ex-ante Verfahren:

- Beschluss
- Checkliste ex-ante-Verfahren

C. BESCHLUSS DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ VOM 2. DEZEMBER 2020

MPK-Beschluss zu Bürokratieabbau (in der Anlage von Relevanz Kap. IV ab S. 7, z.B. Zielgröße von mind. 4 Wochen Frist bei Beteiligung nach § 47 GGO)

- Beschlussvorschlag Bürokratieabbau
- Anlage

D. ARBEITSPROGRAMM BESSERE RECHTSETZUNG 2018 – KABINETTBESCHLUSS (relevant für Verfahren: Kapitel 1)